An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr am Neumarkt auf östlicher und/oder westlicher Seite.

Im Rahmen der Verkehrsberuhigung durch die Einrichtung der Tempo 30 Zone im Innenstadtbereich und zur Förderung der Nahmobilität denke ich, dass dies sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Mittelstraße (Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Im Rahmen der Verkehrsberuhigung durch die Einrichtung der Tempo 30 Zone im Innenstadtbereich und zur Förderung der Nahmobilität denke ich, dass dies sinnvoll ist. Außerdem stellt die Mittelstraße eine direkte Verbindung vom Hallenbad zur Innenstadt da.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Gartenstraße (Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Im Rahmen der Verkehrsberuhigung durch die Einrichtung der Tempo 30 Zone im Innenstadtbereich und zur Förderung der Nahmobilität denke ich, dass dies sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe des unteren/westlichen Bereiches der August-Bendler Straße (Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Dieser Bereich stellt die direkte Verbindung vom Radweg an der Talstraße/B7 aus Richtung Wuppertal und der Schwelmer Innenstadt da.

Das Verkehrsaufkommen auf diesem Stück ist gering, gut einsehbar und hohe Kfz-Geschwindigkeiten kaum möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

Julian Schüngel

Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Nordstraße im nördlichen Bereich

(Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Einerseits ist sie eine verkehrs- und steigungsarme Verbindung (Loher Str. & Nordstr.) vom

Radweg der B7 aus Richtung Wuppertal in den östlichen Teil der Stadt und liegt im

direkten Bereich des Parks und Schlosses Martfeld. Hier wäre eine kurze Freigabe für den

Radverkehr des Gehweges auf der linken Seite der Hauptstraße bis zur

Fußgängerquerung zum Park eine weitere sinnvolle Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Schwelmestraße (Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Sie ist eine, im Gegensatz zur Frankfurter Straße, steigungsärmere und verkehrsarme Verbindung zum Freibad.

Außerdem ist sie Teil einer steigungs- und verkehrsarmen Anbindung an die Schwelmer Südhöhen über "Am Weißenfeld", Janshäuschen und der Königsfelder Straße bzw dem Martfelder Wald.

Des Weiteren ist sie, neben der Frrankfurter Straße, eine Verbindung zur Dietrich Bonhoeffer Realschule. Hier wäre eine Freigabe des Ländchenweges (Einbahnstraßenstück) für den Radverkehr sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Querstraße im Möllenkotten (Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Die Verkehrsbelastung ist gering (und Tempo30 Zone) und eine Freigabe zur Förderung der Nahmobilität m. A. n. angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

An:
Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Loher Straße (bei PASS / TITAN; Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

An:
Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Döinghauser Straße im südlichen Bereich (Blücher Straße bis Haynauer Straße; Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Jessinghauser Straße im Bereich Bahnhof Schwelm West (Einbahnstraße) für den Radverkehr.

Der Kfz-Verkehr ist hier minimal und der Bereich gut einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe sämtlicher Einbahnstraße im Bereich Am Alten Schacht, Martfelder Weg, Harkortweg für den Radverkehr.

Die Straßen sind die direkte Verindung vom Park Schloss Martfeld/Helios zur B7.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Öffnung einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Markgrafenstraße (zwischen Märkischer

Straße und Kaiserstraße; Einbahnstraße) für den Radverkehr. Hier könnte die Sperrfläche

in eine kurze Radspur umgeändert werden um eine Einfahrt von der Märkischen Straße

und Prinzenstraße in Richtung Süden/Innenstadt zu ermöglichen.

Wünschenswert wäre eine physische Begrenzung der Radspur (vorallem in der Breite)

und eine farbliche Kennzeichnung Fahrspuroberfläche.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Freigabe einer Busspur für den Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Busspur am Bahnhof in beide Richtungen (Bahnhofplatz) für den Radverkehr. Sie ist die direkte Verbindung vom Bahnhof in Richtung Innenstadt (und andersherum).

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian Stadt Schwelm / Ordnung Verwaltungsgebäude II Moltkestraße 24 58332 Schwelm

Betreff: Freigabe einer Parkanlage für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Wege der Parkanlage am Bahnhof (Bahnhofplatz-herzogstraße) für den Radverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian Stadt Schwelm / Ordnung Verwaltungsgebäude II Moltkestraße 24 58332 Schwelm

Betreff: Freigabe einer Parkanlage für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Wege der Parkanlage an der Döinghhauser Straße (Bahnhofplatz-herzogstraße) für den Radverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Freigabe einer Parkanlage für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Wege im gesamten Bereich der Parkanlage am Schloss Martfeld für den Radverkehr.

Besonders der Weg hinauf zum Helios Klinikum stellt eine Verbindung in Richtung Krankenhaus/Marktkauf/Ennepetal da. Sie ist teilweise sogar die einzige direkte Alternative zur Befahrung der B7/Milsper Straße.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Freigabe für den Radverkehr während des Marktes am Märkischen Platz

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe der Fahrbahnen der Untermauerstraße & der Straße "Altmarkt" am Märkischen Platz während des (Wochen-) Marktes zur Förderung der Nahmobilität im Innenstadtbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Freigabe eines Gehweges für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe des Gehweges an der Haßlinghauser Straße

für den Radverkehr.

Der Bereich ist sehr steil und schlecht einsehbar. Da der Fußgängerverkehr dort sehr

gering ist und Radfahrer dort in den allerwenigsten Fällen mit den vorgeschriebenen 2 m

Sicherheitsabstand von Kfz. überholt werden halte ich die Freigabe für Fahrradfahrer

sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

Julian Schüngel Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Freigabe eines Gehweges für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe des Gehweges an der Berliner Straße/Talstraße auf nördlicher Seite von der Prinzenstraße bis zur Ruhrstraße für den Radverkehr um u.a. ein direktes Einfahren in die Wörtherstraße und Metzer Straße zu

ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Freigabe eines Gehweges für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe des Gehweges der Hattinger Straße bergauf von der Talstraße bis zur Bushaltestelle hinter der Ernst-Adolf Straße für den Radverkehr. Auf der gegenüberliegenden Talseite ist dies bereits an der Bahnhofstraße eingerichtet. Der Kurvenbereich oberhalb der Martinstraße ist schlecht einsehbar und wird von vielen Kfz.-FührerInnen befahren. Selbst zu schnell ohne Gegenverkehr werden Sicherheitsabstände nicht eingehalten und Radfahrer gefährdend überholt Auf Grund des geringen Fußgänerverkehrs geschnitten. und der geringen Geschwindigkeiten von Radfahrern, die bergauffahren ist das Konfliktpotential gering. Außerdem stellt die Hattingerstraße mit ihren Serpentinen eine steigungsarme Verbindung zur Nordhöhe (Höhenweg, aber auch Erlen/Hemte) da.

Im Bereich der Ernst-Adolf-Straße und des Ortsschild könnte ein Gefahrzeichen Radverkehr angebracht werden, um auf einfädelnde Radfahrer hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen Julian Schüngel

Julian Schüngel

Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Freigabe eines Teils der Fußgängerzone für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe für den Radverkehr der Fußgängerzone im

Bereich des Bürgerplatzes und Märkischen Platzes mit der zeitlichen Begrenzung der

Nachtzeit (z.B. von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr).

Nachts tendiert der Anteil des Fußgängerverkehrs im genannten Bereich gegen Null und

die Geschäfte, wie Conti mit seinen tagsüber draußenstehenden Tischen, sind

geschlossen und engen die Verkehrsfläche nicht ein. Abgesehen davon ist im

Herbst/Winter/Frühling auch abends kaum Fußgängerverkehr vorhanden, der besonderem

Schutz bedürfen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Freigabe eines Teils der Fußgängerzone für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Freigabe für den Radverkehr der Fußgängerzone im Bereich des Märkischen Platzes bis zur Obermauerstraße (inklusive der Rampe). Hier sind kaum Fußgänger vorhanden, da es auch kaum Geschäfte dort gibt. Ein Befahren

mit Fahrrädern sollte m.A.n. erlaubt sein.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Aufhebung einer Radwegbenutzungspflicht

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Aufhebung der Benutzungspflicht der Jessinghauser Straße bis zur Potthoffstraße und in Gegenrichtung.

Eine Abänderung in eine Freigabe für den Radverkehr, um für ortsfremde die Möglichkeit der Durchfahrt aufzuzeigen fände ich in Ordnung.

Auch ohne den benutzungspflichtigen Radweg auf dem Bürgersteig ist eine Durchfahrt möglich, da es eine Durchfahrt auf der Fahrbahn (an der Spielhalle?) gibt.

Außerdem führt es zu Konflikten mit Kraftfahrzeugführern, wenn Radhfahrer aus Richtung Westen kommen und in den Kreuzungsbereich Potthoffstraße stoßen.

Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn würden die Vorfahrtsrechte im Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmer klären.

Eine besondere Gefahrenlage liegt hier sowieso nicht vor, die Benutzungspflicht provoziert höchstens Probleme.

Mit freundlichen Grüßen Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Aufhebung einer Radwegbenutzungspflicht

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Aufhebung Benutzungspflicht des Radweges auf dem Gehweg der Hauptstraße zwischen Emil Rittershaus Straße und Obermauerstraße/Untermauerstraße (Radweg am Rathaus).

Oft ist dieser Weg mit PKW oder Postlieferanten zugeparkt, aus Ausfahrten (privat, aber vor allem dem Rathaus) kommende Kraftfahrzeugführer nehmen Radfahrern regelmäßig die Vorfahrt, was eine hohe Gefährdungslage darstellt.

Des Weiteren können oft Verschmutzungen (Glasscherben, Äste) festgestellt werden und im Winter ist dieser Radweg nie geräumt und wird sogar mit Schnee des Gehweges zugeschaufelt, was eine Benutzung selbst bei Tauwetter und im Frühlingsanfang unmöglich macht.

Die Bushaltestelle, die vor allem zu Schulschluss mit Schülern des MGS gefüllt ist führt oft zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, dies stellt einen weiteren Gefahrenpunkt da.

In Gegenrichtung und im gesamten Bereich vor dem Bereich ist das Befahren von Radfahrern der Fahrbahn, sogar mit Angebotsstreifen, die zwar nicht befahren werden dürfen, da sie zu schmal sind und zu nah an Parkstreifen angebracht wurden, gewollt. Eine besondere Gefahrenlage zum Schutz von Radfahrern kann somit nicht vorliegen.

Als Letztes ist die hohe Gefährdungslage bei Abbiegeunfällen im Bereich der Kreuzung Obermauerstraße/Untermauerstraße/Hauptstraße zu erwähnen. Kommt ein Radfahrer während einer Grünphase aus Richtung Rathaus in die Kreuzung, so wird er durch die Rechtsabbiegerspur geführt, auf der Kraftfahrzeugführer regelmäßig Radfahrer schneiden und ihnen die Vorfahrt nehmen. Das Befahren von Radfahrern der Geradeausspur stellt eine maßgebliche Erhöhung der Sicherheit da.

Außerdem ist die Radspur im Kreuzungsbereich nachts auf Grund der gelben Beleuchtung und der misslichen Farbwahl (Rot) nur schlecht erkennbar.

Andere deutsche Städte nutzen teilweise Blau (Bonn) oder Grün (Offenburg) als Oberfläche, von den Erkenntnissen in anderen Ländern (Kanada, USA mit green lanes) ganz abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Entfernung von Beschilderung von Radverkehrsführung

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Entfernung der Beschilderung der Radverkehrsführung im

Kreuzungsbereich Hauptsstraße/Barmer Straße/Emil Rittershaus Straße und

Potthoffstraße (unterhalb des MGS). Die Führung des abbiegenden Radverkehrs auf der

Fahrbahn ist sicherer, dies wird des Weiteren durch die Novellierung der StVO (z.B. § 9)

unterstützt. Das Leiten des Radverkehrs über 2 Ampeln in einem Kreuzungsbereich stellt

lediglich eine Drangsalierung da.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Anbringung von Gefahrzeichen Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Anbringung von Gefahrenzeichen Radverkehr (Zeichen 138) vor sämtlichen Fußgängerquerungen/Verkehrsinseln im Bereich der Barmerstraße und Hauptstraße.

Die Verengung der Fahrbahn führt dazu, dass sich Kraftfahrzeugführer neben Radfahrer setzen und diese Abdrängen, dass Kraftfahrzeugführer Radfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit überholen und schneiden und Kraftfahrzeugführer, selbst im verengten Bereich der Verkehrsinseln, Radfahrer mit wenigen Dezimetern Abstand überholen (vorgeschrieben: 1,50m).

Die zu schmalen "Schutzstreifen" (ich habe 65cm and der engsten Stelle gemessen, bei einer Mindestbreite von 1,25m) fördern darüberhinaus das "Spurverteidigungsverhalten" von Kraftfahrzeugführern, die dadurch jeglichen Sicherheitsabstand ignorieren und das Fehlverhalten von Radfahrern, die nicht genügend Abstand zu rechts parkenden Autos oder dem rechten Fahrbahnrand halten, um im "Schutzstreifen" zu bleiben, und somit nicht weit genug in der Fahrbahn fahren.

Das Überholen von Radfahrern ist in Bereichen von Verkehrsinseln nicht gefahrlos möglich und erlaubt. Hier sehe ich unmittelbaren Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Entfernung der "Schutzstreifen" auf der Barmerstraße/Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Entfernung der Suggestivstreifen im Bereich der Stadtgrenze Schwelm/Wuppertal und der Kreuzung Obermauer-/Untermauer-/West-/Hauptstraße, da sie nicht den Mindestanforderungen für diese entsprechen und darüberhinaus eine Gefährdung von Radfahrern bewirken.

Allgemein:

Sämtliche "Schutzstreifen" im Stadtgebiet Schwelm entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen von einer Mindestbreite von 1,25m. Die Maximalbreite von 1,60m müsste hier eigentlich nicht erwähnt werden, da am Großteil der Strecken nicht einmal die Mindestbreite eingehalten wird.

Relevent ist hier auch, dass Radfahrer mindestens einen Meter, nicht von der Fahrlinie der Räder, sondern vom äußersten Rand des Fahrzeuges Fahrrad (somit der Lenker, oder Ellenbogen), von parkenden Autos halten muss.

Ich habe die engsten Stellen ausgemessen, diese tendierten zwischen 70-80cm, die engste Stelle schafft 65 cm.

Der Großteil der "Schutsztreifen" der Barmerstraße/Hauptstraße befindet sich an Parkstreifen und stellen somit eigentlich genau den Bereich da, der nicht befahren werden darf.

"Schutzstreifen" müssen zu Parkstreifen eine Pufferzone haben, damit Radfahrer nicht in plötzlich öffnende Türen oder Fußgänger, die plötzlich auf die Fahrbahn treten fahren.

Rinnsteine gehören nicht zur Fahrspur und sind auch nicht Teil von "Schutzstreifen" für Radfahrer, weil sie erst Recht nicht befahren werden können.

Als Maßnahme der Förderung des Radverkehrs sind solche "Schutzstreifen", wie sie in Schwelm vorhanden sind, nicht förderlich. Ganz im Gegenteil, da unerfahrene Radfahrer zu Fehlverhalten (Fahren zu nah an parkenden Autos) gedrängt werden, oftmals nicht wissen, dass diese nicht benutzungspflichtig sind, Kraftfahrzeugführer dies oft ebensowenig wissen und Sicherheitsabstände nicht anerkennen, da sie den Suggestivstreifen als eigenständige Spur sehen und im Bereich von Verkehrsinseln Radfahrer überholen, obwohl dies nur mit einer Gefährdung möglich ist.

Das Erzeugen von tatsächlicher Sicherheit und dem subjektivem Gefühl von Sicherheit bei (unerfahrenen) Radfahrern findet nicht statt.

Im Bezug auf die Bamerstraße/Hauptstraße westlich der Innenstadt:

Die große Anzahl von Verkehrsinseln führt zu weiteren Problemen, da hier viele Kraftfahrzeugführer Radfahrer gefährden.

Im östlichen Anfangsbereich (Fahrtrichtung Westen) sind schwere Straßenschäden auf dem "Schutstreifen" vorhanden, der ihn zusätzlich unnutzbar macht.

Im westlichen Bereich (Fahrtrichtung Westen) endet der Streifen oftmals direkt in parkende PKW auf Wuppertaler Stadtgebiet.

Im Bereich des Kreisels Ochsenkamp (Fahrtrichtung Osten) wird der Schutzstreifen in eine Sperrfläche geführt.

Im Bereich der August Kuschmirz Straße, der Göckinghofstraße und des Lidl-Supermarktes stehen oft PKW auf den "Schutzstreifen" um auf die Straße aufzufahren.

Hier ist der Schutzstreifen sogar so schmal, dass nicht einmal das Fahrradsymbol in den Angebotsstreifen passt und über die gestrichelte Linie hinausgeht.

Alternativen zu "Schutzstreifen" in den genannten Bereichen:

- Anbringen von Fahrbahnmakierungen im Stil von "Sharrows"
- Anlegen von Schutzstreifen wie in Soest (siehe Deutscher Fahrradpreis 2013, BMVBS)
- Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
- Anbringen von Hinweisschildern für Kfz.-Führer, die auf den Sicherheitsabstand beim Überholen von 1,50m (bzw. 2,00m) hinweisen
- Anbringen von Hinweisschildern für Radfahrer, die auf den Sicherheitsabstand zu parkenden Autos (door-zone), bzw. der richtigen Position in der Fahrspur, hinweisen

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Entfernung der "Schutzstreifen" auf der Hauptstraße (Kreishaus-Möllenkotten)

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Entfernung der Suggestivstreifen im Bereich vom Kreishaus und Möllenkotten, da sie nicht den Mindestanforderungen für diese entsprechen und darüberhinaus eine Gefährdung von Radfahrern bewirken.

Für "Allgemein" und "Alternativen" siehe "Entfernung der "Schutzstreifen" auf der Barmerstraße/Hauptstraße".

Im Bezug auf die Hauptstraße:

Es befinden sich an einem großen Teil der "Schutzstreifen" Parkstreifen, sie sind somit überflüssig, da sie nicht befahren werden dürfen, wenn rechts Autos parken.

Oft passiert es, dass Autofahrer, die aus der 20km/h Zone der Kreuzung Wilhelmstraße/Hauptstraße/Drosselstraße kommen stark beschleunigen und sich vor der Verkehrsinsel vor Radfahrer drängeln, die sich auf dem Schutzstreifen befinden und nicht sinnvollerweise an dieser Stelle mittig der Fahrspur.

Die Parkstreifen sind zu schmal, sodass viele PKW, Anhänger und Lieferwagen in den Bereich der "Schutzstreifen" hineinragen, bzw. auf ihm parken.

Des Weiteren verhindern die großen Fahrzeuge die Sicht auf den Gehweg/Passanten, somit ist ein erweiterter Sicherheitsabstand notwendig.

Die Nepomuk Zentralheizungs- und Lüftungsbau GmbH parkt ihre Fahrzeuge oft stundenlang im absoluten Halteverbot auf dem "Schutzstreifen".

In Fahrtrichtung Westen befinden sich nicht die notwendigen Fahrradsymbole auf der Fahrbahnoberfläche

Mit freundlichen Grüßen

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Entfernung der "Schutzstreifen" auf der Brunnenstraße

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung der Entfernung der Suggestivstreifen, da sie nicht den Mindestanforderungen für diese entsprechen und darüberhinaus eine Gefährdung von Radfahrern bewirken.

Für "Allgemein" und "Alternativen" siehe "Entfernung der "Schutzstreifen" auf der Barmerstraße/Hauptstraße".

Im Bezug auf die Brunnenstraße:

Es befinden sich in beide Richtungen Parkstreifen zur Rechten und Linken, welche hier im Besonderen auch von mehr größeren Fahrzeugen (Lieferwagen, LKW) benutzt werden.

In Richtung Strückerberg beschleunigen viele Kraftfahrzeugführer des Weiteren stark. Dies in Verbindung mit einem geringen Sicherheitsabstand, durch das Gefühl der getrennten Fahrspur und Aufhebung von Sicherheitsabständen, führt oft zu unangenehmen Erfahrungen für Radfahrer.

| Die Führung des Radverkehrs vom Gehweg auf den Schutzstreifen (und nicht früher) s | tellt |
|--|-------|
| im Bereich des Zubringers der Milsper Straße Konfliktpotential da. | |

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Prüfung der Fahrbahnoberfläche im Bereich der Bushaltestelle Kreishaus auf der Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Bestian,

bitte veranlassen Sie die Prüfung der Fahrbahnoberfläche im genannten Bereich. Hier sind mehrere cm tiefe, bzw. hohe Spurrillen vorhanden, die eine Gefährdung für Radfahrer und Motorradfahrer (u.ä.) darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

Tilsiter Weg 33

58332 Schwelm

julianschu@yahoo.de

17. Juni 2013

An:

Ulrich Bestian

Stadt Schwelm / Ordnung

Verwaltungsgebäude II

Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Betreff: Erneuerung von Bodenmarkierungen auf der Berliner Straße

Sehr geehrter Herr Bestian,

die auf dem südlichen Geh- und Radweg angebrachten Haltelinien und "Achtung

Radverkehr" Markierungen sind in einem sehr schlechtem Zustand und an vielen Stellen

nicht mehr zu erkennen. Ich würde mich über die Erneuerung dieser freuen, da die Ein-

und Ausfahrten, von welchen viele schlecht einsehbar sind, ein Gefahrenpotential

darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Schüngel

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Fehlendes Zusatzzeichen 1022-10

Sehr geehrter Herr Bestian,

im Bereich der Brauereigasse fehlt am Schild "Fußgängerzone" ein "Fahrrad frei"-Schild. Da die Fußgängerzone in diesem Bereich für Radfahrer freigegeben ist, ist ein (erneutes?) Anbringen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Ulrich Bestian
Stadt Schwelm / Ordnung
Verwaltungsgebäude II
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Betreff: Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit im Umleitungsbereich der Baustelle an der Kaiserstraße

Sehr geehrter Herr Bestian,

hiermit bitte ich um die Prüfung einer Einführen einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich der Umleitungen der Baustelle an der Kaiserstraße (Mittelstraße, Herzogstraße).

Begründung:

- die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h kann, wenn überhaupt, dort nur kurzfristig erreicht werden, da die Strecke kurz ist und an einer Ampel endet. Ein Zeitverlust wäre somit gering oder nicht vorhanden.
- Der Fußgängerverkehr durch das Schwimmbad, dem Restaurant/Kneipe Hopfengarten, der naheliegenden AOK und dem Finanzamt, sowie dem naheliegendem ZOB und Bahnhof würde sicherer.
- eine Freigabe in Gegenrichtung für den Radverkehr wäre möglich (einseitiges absolutes Halteverbot vorhanden), darum würde ich bitten.
- Lärmreduzierung für Anwohner (siehe erstes Argument), mit dem Faktor des

größeren Fahrzeugaufkommens.

 Es fahren noch oft Fahrzeuge in Gegenrichtung. Das Schild "Einbahnstraße" war außerdem schon mehrmals von Lieferwagen verdeckt, sodass vom Schwimmbad Parkplatz Kommende die Einbahnstraßenregelung nicht erkennen konnten.

Mit freundlichen Grüßen